



Wichtige Verbraucherinformationen!

1. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (S-ImmoCenter GmbH, Kaiserstraße 223, 76133 Karlsruhe, Telefon +49 721146-2300, Telefax +49 721146-2323, E-Mail: info@immocenter-ka.de, Geschäftsführer: Manuel Iglesias Lopez) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas Anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Geldwäschegesetz

Aufgrund der neuen Richtlinien sind auch Maklerunternehmen verpflichtet, bei Kaufinteressenten und Eigentümern/Verkäufern eine Legitimationsprüfung vorzunehmen.

Unsere Empfehlung: Auch hier sind wir bemüht, dies so einfach wie möglich zu gestalten und werden vor jedem Beratungs- bzw. Besichtigungstermin die Legitimationsprüfung durchführen, hierzu müssen Sie einen gültigen Personalausweis bzw. Reisepass bei sich führen.

3. Energieausweis

Seit dem 01.05.2015 sind die Eigentümer einer zu veräußernden, bzw. zu vermietenden Immobilie verpflichtet, einen Energieausweis erstellen zu lassen. Sie finden die Pflichtangaben im Exposé. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

4. Online-Streitbeilegung

Gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO: Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie hier finden: ec.europa.eu/consumers/od